

Gesetz zur Bildung einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen

Der Bürgermeister teilte mit, dass das oben genannte Gesetz am 28.12.2009 in Kraft tritt. Er erläuterte den Sinn und Zweck des Gesetzes für die Verfahren nach der Gewerbeordnung sowie die vorgesehen Abläufe innerhalb der Stadtverwaltung. Für die Stadt Sankt Augustin ist der Rhein-Sieg-Kreis der einheitliche Ansprechpartner.

Herr Knülle teilte mit, er sehe in dem Gesetz eine Chance für Gewerbetreibende, aber auch für die Stadt im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Gewerbetreibenden. Er sprach sich für eine attraktive Visitenkarte der Stadt im Rahmen der Neugestaltung des Internetauftritts aus.

Gleichstellungsarbeit in Sankt Augustin

Auf Nachfrage von Frau Bergmann-Gries teilte der Bürgermeister mit, die neue Gleichstellungsbeauftragte, Frau Ellen Müller, werde den Frauenförderplan vor dem Hintergrund der erfolgten Neukonstituierung des Rates im Jahr 2010 vorlegen.